

- Vorstand -



Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung gilt in Ergänzung der gültigen Geschäftsordnung vom 01.07.2018. Änderungen der Ehrenordnung werden durch den Gesamtvorstand beschlossen. Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am **03.02.2020** beschlossen und in Kraft gesetzt.

I. Präambel

Um Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass oder auf Grund besonderer Verdienste zu ehren, werden nachfolgende Grundsätze für die Durchführung von Ehrungen verabschiedet. Durch diese Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch von Seiten eines Vereinsmitgliedes zur Durchführung einer Ehrung hergeleitet werden. Die Entscheidung zur Vornahme einer Ehrung bleibt grundsätzlich dem Vorstand vorbehalten. Zu berücksichtigen sind weiterhin verfügbare Vereins- und Geldmittel.

Nachstehende Ehrungen können gegenüber Vereinsmitgliedern, im Einzelfall auch Nichtmitgliedern, durch den Vereinsvorstand vorgenommen werden:

1. Verleihung der Vereinsehrennadel in Bronze
2. Verleihung der Vereinsehrennadel in Silber
3. Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold
4. Verleihung eines Vereinsehrenamtes
5. Verleihung der Vereinsehrenmitgliedschaft
6. Vorschlag für Verbandsehrungen
7. Ehrungen aus gegebenem Anlass
8. Geburtstage und Jubiläen
9. Totenehrung

II. Einzelbestimmungen

1. Verleihung der Vereinsehrennadel in Bronze

Diese Ehrung wird auf Vorschlag durch den Ehrenamtsbeauftragten oder den/die Abteilungsleiter(in) durch den Vorstand beschlossen. Ausgezeichnet werden aktive Sportler(innen) oder Mitarbeiter in den Abteilungen oder dem Vorstand für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit für den Verein.

2. Verleihung der Vereinsehrennadel in Silber

Diese Ehrung wird auf Vorschlag durch den Ehrenamtsbeauftragten oder den/die Abteilungsleiter(in) durch den Vorstand beschlossen. Ausgezeichnet werden aktive Sportler(innen) oder Mitarbeiter in den Abteilungen oder dem Vorstand für mindestens 15-jährige besonders aktive Tätigkeit für den Verein.

3. Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold

Diese Ehrung wird auf Vorschlag durch den Ehrenamtsbeauftragten oder den/die Abteilungsleiter(in) durch den Vorstand beschlossen. Ausgezeichnet werden aktive Sportler(innen) oder Mitarbeiter in den Abteilungen oder dem Vorstand für mindestens 25-jährige besonders hervorzuhebende Tätigkeit, bzw. außergewöhnliche sportliche Leistungen für den Verein.

4. Verleihung eines Vereinsehrenamtes

Nach langjähriger Vorstandstätigkeit kann ein Mitglied des Vorstandes nach seinem offiziellen Ausscheiden aus seinem Amt auf Antrag und Beschluss in der Mitgliederversammlung als Dank und Anerkennung die frühere Position als Vereinsehrenamt verliehen werden.

Die Verleihung berechtigt zur beratenden Teilnahme an Vorstandssitzungen und bei Vorstandsbeschlüssen.

5. Verleihung der Vereinsehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann auf Beschluss des Vorstandes (erforderlich ist eine Zweidrittel-Mehrheit) ernannt werden, wer das 70. Lebensjahr erreicht hat und sich um den Verein über die Maße hinaus verdient gemacht hat. Voraussetzung ist die Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold. Ausnahmen können aufgrund besonderer Verdienste vom Vorstand beschlossen werden.

Ehrenmitglieder werden von der Zahlung des Vereinsbeitrages freigestellt

6. Vorschlag für Verbandsehrungen

Über die Möglichkeit einer Vereinsehrung hinaus können verdiente Mitglieder und Sportler des Vereins bei den Sportverbänden für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Vorschläge werden vom Ehrenamtsbeauftragten oder den Abteilungsleitern dem Vorstand vorgelegt. Dieser leitet den Vorschlag, nach Abstimmung, mit entsprechender Begründung an den zuständigen Sportverband weiter.

7. Ehrung aus gegebenem Anlass

Auf Beschluss des Vorstandes können Vereinsmitglieder und auch Nichtmitglieder wegen ihres besonderen Einsatzes in und um den Verein mit Urkunden und/oder Präsenten ausgezeichnet werden.

Dies können auch besondere persönliche oder berufliche Jubiläen oder Anlässe sein.

8. Geburtstage und Jubiläen

Ehrenmitglieder werden zu ihrem 70, 75, 80,.... Geburtstag beglückwünscht. Zu runden Geburtstagen geschieht dies persönlich mit einem kleinen Präsent. (ca 15 EUR)

Darüber hinaus bleibt es dem Vorstand unbenommen im Interesse des Vereins weitere Glückwünsche und Präsente zu überbringen.

9. Totenehrung

Anlässlich des Todes eines Ehrenmitgliedes oder eines besonderen Mitgliedes des Vereins sollte das Beileid des Vereins in Kartenform bekundet werden. Der Vorstand entscheidet ob darüber hinaus weitere abweichende Maßnahmen erforderlich werden.

III. Schlussbestimmung

Der Vorstand der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V. wird ausdrücklich ermächtigt, in begründeten Einzelfällen und bei berechtigten Anlässen von den sachlichen und zeitlichen Vorgaben der Ehrenordnung abzuweichen.



Stand 01.02.2020